

Abwägungstabelle (Stand: 09.12.2020)

Verfahren: BP 80 Borsigstraße - 2. Änderung

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 26.03.2020 - 27.04.2020

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Begründung
1	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW</p> <p>Regionalniederlassung Niederrhein / Hauptsitz Mönchengladbach</p>	<p>Erstellt am: 07.04.2020 Aktenzeichen: Nicht angegeben</p> <p>Der angesprochene Bereich der L164 auf dem Abschnitt 1,2 liegt innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt.</p> <p>Hinsichtlich der Aufhebung der Bereiche ohne Zufahrten zur Landesstraße hin, bestehen Bedenken aus Sicht der Verkehrssicherheit.</p> <p>Dies betrifft den Bereich des Knotenpunktes L164 / Holthausener Str. / Jülicher Str.. Vom Knotenpunkt bis zum Anfang der Verziehung des nördlichen Linksabbiegers in die Holthausener Str., sollte aus Sicht der hiesigen Niederlassung, aus Gründen der Verkehrssicherheit die Kennzeichnung, Bereiche ohne Zufahrt erhalten bleiben.</p> <p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</p>	<p>Eine Aufhebung der Zufahrtsbeschränkung lediglich im Bereich nördlich der Linksabbiegerspur würde dazu führen, dass der Großteil der Gewerbebetriebe weiterhin nur über die Borsigstraße erschlossen werden kann.</p> <p>Eine Anbindung der Grundstücke an die Roermonder Straße bringt aber nicht nur einen enormen Erschließungsvorteil für die angesiedelten Gewerbebetriebe, sondern führt auch zur einer Entlastung des Knotenpunktes Friedrich-Ebert-Straße/Bockreiterstraße/L164 und der Nebenstraßen.</p> <p>Die verbesserte Erschließungssituation trägt zu einer langfristigen Sicherung der Standorte bei und stabilisiert das gesamte Gewerbegebiet. Dadurch werden Arbeitsplätze gesichert und die Möglichkeit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gegeben.</p> <p>Um die Verkehrssicherheit auch im Bereich der Links-</p>

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Begründung
				<p>abbiegerspur zu gewährleisten wurde bereits festgesetzt, dass eine Zufahrt auf der Roermonder Straße aus Richtung Norden kommend lediglich in das Grundstück hinein und eine Ausfahrt aus dem Grundstück nur in Richtung Süden möglich sein soll. Dadurch wird ein Kreuzen der Fahrbahn ausgeschlossen. Dies ist durch eine entsprechende bauliche Ausführung der Zufahrt sicher zu stellen.</p> <p>Zusätzlich wird festgesetzt, dass bei der konkreten Planungsabsicht einer Zu- und Ausfahrt der Entwurf der Stadt Übach-Palenberg zuzuleiten ist und unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde, bei Straßen.NRW zur Abstimmung und Genehmigung vorgelegt werden muss.</p>
2	Kreis Heinsberg – Federführung	<p>Erstellt am 22.04.2020 Aktenzeichen: 617310/06/boh</p> <p>Nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zum Bebauungsplan Borsigstraße - 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.</p> <p>Es wurden das Amt für Bauen und Wohnen, die Brandschutzdienststelle, das Gesundheitsamt, die Untere Bodenschutzbehörde, der Immissionsschutz, die untere Naturschutzbehörde sowie die Untere Wasserbehörde beteiligt.</p> <p>Seitens der o.g. Behörden werden keine Bedenken geäußert.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Begründung
3	Freiwillige Feuerwehr	<p>Erstellt am: 25.03.2020 Aktenzeichen: Freiwillige Feuerwehr</p> <p>Die L 164 ist eine stark befahrene Straße. Ein Kreuzen der Fahrbahn könnte vermehrt zu Unfällen führen. Sofern ein Linksabbiegen nicht möglich ist, ist gegen den Antrag meinerseits nichts einzuwenden.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten wurde bereits festgesetzt, dass eine Zufahrt auf der Roermonder Straße aus Richtung Norden kommend lediglich in das Grundstück hinein und eine Ausfahrt aus dem Grundstück nur in Richtung Süden möglich sein soll. Dadurch wird ein Kreuzen der Fahrbahn ausgeschlossen.
4	NEW Netz GmbH	<p>Erstellt am: 25.03.2020 Aktenzeichen: BP Nr. 80 Borsigstr.</p> <p>Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
5	Regionetz GmbH	<p>Erstellt am: 14.04.2020 Aktenzeichen: Nicht angegeben</p> <p>Folgende Auflagen müssen eingehalten werden: Die Anlagen der Regionetz dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden. Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:</p> <p>Bei Signalkabeln: 0,30 m</p> <p>Gasrohrleitungen ON < 300: 0,50 m, Gasrohrleitungen ON 300: 0,80 m,</p> <p>Der seitliche Abstand zwischen geplanten Baumstandorten und den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH sollte- um auf Schutzmaßnahmen generell verzichten zu können - mehr als 2,50 m betragen und darf 1,00 m grundsätzlich nicht unterschreiten.</p> <p>Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit den Verantwortlichen durchzuführen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Es werden keine Bedenken mitgeteilt. Die Vorgaben sind im Rahmen der Erschließungsplanung zu berücksichtigen

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Begründung
		<p>Bei Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist unmittelbar vor der Pflanzung unsere zuständige Fachabteilung zu benachrichtigen, um eventuell notwendige Schutzmaßnahmen durchführen zu können.</p> <p>Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.</p> <p>Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z.B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden. Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.</p> <p>In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.</p> <p>Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)</p>		
6	Deutsche Telekom Technik GmbH	<p>Erstellt am: 31.03.2020 Aktenzeichen: W00000281449801</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
7	Unitymedia NRW GmbH Regionalbüro West	<p>Erstellt am: 27.04.2020 Aktenzeichen: EG-10362</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Begründung
8	Vodafone NRW GmbH	Erstellt am: 27.04.2020 Aktenzeichen: EG-10362 Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	